

## Inhalt:

## Seite 1 - 2

Konzept für den effektiven und effizienten Einsatz von Zollhundeteams

Seite 1

Auflösung des Rückstaus bei den ESB-Schulungen bis Ende 2022

Seite 2

## Konzept für den effektiven und effizienten Einsatz von Zollhundeteams



Die Grundlage zur Erstellung des Konzeptes war ein BMF-Erlass vom 2. Juli 2021, welcher in Ergänzung des „Prozessübergreifenden Röntgenkonzeptes“ auch die Erstellung eines Konzeptes über den effektiven und effizienten Einsatz von Zollhundeteams beauftragt hat. Mit Erlass vom 25. November 2019 wurde vom BMF der Auftrag zur Erarbeitung des Konzeptes im Rahmen einer Arbeitsgruppe erteilt.

Für den BDZ-geführten Bezirkspersonalrat bei der Generalzolldirektion nahm die Kontrollbeamtin Melanie Palumbo (BDZ) an den Sitzungen der Arbeitsgruppe „Zollhundewesen“ teil. Die Abschlussbesprechung führte der Vorsitzende, Christian Beisch (BDZ). In der Sitzung am 6. Oktober stimmte der BPR dem Konzept zu.

Die BDZ-Fraktion begrüßt das klare Bekenntnis der Verwaltung zum Zollhundewesen als wichtige Säule der verschiedenen eingesetzten Detektionsmittel und die Feststellung, dass das Zollhundewesen gut aufgestellt ist und keiner grund-

legenden Reformen bedarf. Die Einführung und/oder der Ausbau anderer Detektionstechniken (wie z.B. der Einsatz von Vollmobilen Röntgenanlagen) wird keine unmittelbaren Auswirkungen auf den quantitativen ZH-Bestand haben. Aus Sicht der BDZ-Fraktion muss der aktuelle Bestand an Zollhundeteams gehalten und langfristig erhöht werden.

Das Thema Zollhundestaffel liegt dem BDZ am Herzen. Die GZD sagte zu, dass dieses zukünftig weiterbetrachtet werden soll. Im Falle eines konkreten Antrages einer Dienststelle auf Einrichtung einer ZH-Staffel soll eine entsprechende individuelle und differenzierte Betrachtung erfolgen. Die BDZ-Fraktion hofft darauf, dass Dienststellen mit einem entsprechenden Bedarf diesen der GZD vortragen.

Der Einsatz von Beschäftigten des gehobenen Dienstes wird bei der nächsten Überarbeitung der Dienstpostenbewertung von uns in die Diskussion eingebracht werden.

## Auflösung des Rückstaus bei den ESB-Schulungen bis Ende 2022

Aufgrund der vom BDZ durchgesetzten Erhöhung der Einstellungszahlen kam es zu Verzögerungen bei den ESB-Lehrgängen für die Beschäftigten in den Waffen tragenden Bereichen. Stark verstärkt wurde diese Entwicklung durch die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Der BDZ, seine Mehrheitsfraktionen im Bezirks-, im Gesamt- und im Hauptpersonalrat setzten sich deshalb schon frühzeitig für eine Erhöhung der vorhandenen Kapazitäten ein. Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat bei der Zollzollverwaltung setzte durch, dass ESB-Schulungen auch disloziert durchgesetzt werden (ESB-D). Dies bedeutete zwar eine starke Belastung für die betroffenen Hauptzoll- und Zollfahndungsämter, aber nur so war es möglich, in einer gemeinsamen Kraftanstrengung den Rückstau möglichst rasch wieder abzubauen. Flankiert wurden diese Bemühungen durch die Schulung zusätzlicher Ausbilder.

Auf eine Anfrage der Vorstanderschaft des BPR zum Sachstand erhielten wir folgende Auskunft von der Verwaltung:

„Die Zuständigkeit für die Prüfung und Genehmigung der ESB-D liegt derzeit noch bei der KGC der GZD, wird jedoch zum 1. Oktober 2021 an die Direktion III übergehen. Für die Durchführung der ESB-D sind ausschließlich die Dienststellen verantwortlich, welche die acht-

wöchigen Basisschulungen planen, organisieren und durchführen.

In Bezug auf die Wartezeiten und Schulungskapazitäten für das Jahr 2021 kann ich Ihnen daher in Abstimmung mit der Direktion III und der KGC der GZD Folgendes mitteilen:

Im Jahr 2021 konnten pandemiebedingt die ESB-V erst im März beginnen, die ESB-D im Juni. Dennoch werden durch die gemeinsamen Anstrengungen von Ortsbehörden und GZD unter den schwierigen Rahmenbedingungen der Pandemie zum Ende des Jahres 2021 insgesamt 890 Teilnehmer/innen in 69 Basisschulungen ESB (ESB-V + ESB-D) geschult sein. Auch im Jahr 2022 wird für die Ortsbehörden die Möglichkeit bestehen, dislozierte Basisschulungen ESB durchzuführen. Die Planungen der Ortsebene zur Durchführung von ESB-D im Jahr 2022 sind noch nicht abgeschlossen, so dass hierzu derzeit noch keine belastbaren Zahlen vorliegen. Es wird davon ausgegangen, dass die Ortsbehörden vorrangig zur Fortbildung des eigenen Personals in 2022 Basisschulungen ESB-D im vergleichbaren Umfang wie 2021 anbieten werden. Der Bedarf an Basisschulungen ESB für das Jahr 2022 beträgt nach Abfrage bei allen Dienststellen insgesamt 1266 AK, was bei einer Teilnehmeranzahl von 18 die Durchführung von ca. 70 Basisschulungen (ESB-V + ESB-D) und bei einer Teilnehmer-

anzahl von 12 das Erfordernis von 105 Basisschulungen (ESB-V + ESB-D) bedeutet.

Die aktuelle Planung sieht abhängig von der pandemischer Entwicklung ab dem Jahr 2022 die Durchführung wieder mit 18 TN pro Lehrgang vor. Das BWZ, welches zuständig ist für die Planungen des ESB-V, da sechs der acht Lehrgangswochen durch dieses in Plessow oder Sigmaringen geschult werden, plant für das Jahr 2022 insgesamt 44 Lehrgänge mit jeweils 18 Teilnehmenden. Somit werden im Jahr 2022 voraussichtlich 792 AK mittels ESB-V geschult werden. Bei einem Gesamtbedarf von 1266 AK verbliebe ohne zusätzliche ESB-D somit eine Lücke von 474 Schulungsplätzen, die bei 12 Teilnehmenden pro Lehrgang durch ca. 40 ESB-D, bei 18 Teilnehmenden pro Lehrgang durch ca. 26 ESB-D im Jahr 2022 abgedeckt werden könnten. Im Vergleich dazu wurden/werden im Jahr 2021 durch die Dienststellen 35 ESB-D durchgeführt. Sofern die Planungen abhängig von der pandemischer Entwicklung umgesetzt werden können, ließe sich damit im Jahr 2022 der Rückstau an ESB-Schulungen durch die Durchführung von ESB-V und ESB-D abbauen. Infolgedessen wären ab dem Jahr 2023 damit grundsätzlich keine ESB-D mehr erforderlich und die Durchführung der Basisschulungen ESB könnte wieder vollständig in die Verantwortung des BWZ zurückgeführt werden.“